

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 635/2017 vom 13.06.2017

### **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

#### **Tierhaltung in Waltrop**

Der Landwirt Claus Surmann, Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop hat mit Antrag vom 12.05.2017 die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen, auf dem Grundstück Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop, Gemarkung Waltrop, Flur 57 Flurstück 47 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist der geänderte Weiterbetrieb der Tierhaltung der vorhandenen Hofstelle mit erweiterter Mastschweinehaltung und Beibehaltung bzw. teilweise Modernisierung der Mastschweinehaltung. Baulich werden alte Stallanlagen teils abgebrochen, modernisiert oder umgenutzt, eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle und ein Güllehochbehälter gebaut und ein neuer Maststall errichtet.

Nach Realisierung des Vorhabens bestehen auf der Hofstelle 4.268 Mastschweineplätze. Die Lagerkapazität an Flüssigmist beträgt dann insgesamt 7.034 m<sup>3</sup>.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 20.06.2017 bis 19.07.2017, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Waltrop, Rathaus I, Bürgerbüro, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop während der Dienststunden Mo - Mi + Fr von 09:00-12:00 Uhr, Do von 08:00-12:00 Uhr, Mo + Di von 14:00 – 16:00 Uhr und Do von 14:00-8:00 Uhr.

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, 3. Etage Zimmer 3.3.01, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 20.06.2017 bis einschließlich 02.08.2017 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders / der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Fernbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für den 25.08.2017, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Kleinen Sitzungssaal des Kreises Recklinghausen (Raum 1.5.05) vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird der Wegfall des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 20.06.2017 bis 02.08.2017 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 13.06.2017

Der Landrat  
Kreisverwaltung Recklinghausen  
Fachdienst Umwelt  
Untere Immissionsschutzbehörde  
i.A.

Gez.  
Reckert  
Fachdienstleiter